

1.0 Budget 2016 - Bericht und Antrag

Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen mit Datum vom 21. Oktober 2015 folgende Anträge:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2016 sei auf 129% der Einfachen Steuer festzusetzen.
2. Der Grundsteuersatz für das Jahr 2016 sei auf 0,6 Promille festzusetzen.
3. Das Budget der Erfolgs- und der Investitionsrechnung der Stadt Wil für das Jahr 2016 sei zu genehmigen.
4. Es sei festzustellen, dass das Budget 2016 der Erfolgs- und Investitionsrechnung der Stadt Wil sowie der Sonderrechnung der Technischen Betriebe Wil und die Ziff. 1 sowie 2 gemäss Art. 9 lit. f der vorläufigen Gemeindeordnung dem fakultativem Referendum unterstehen.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Christoph Sigrist
Stadtschreiber

1.0 Budget 2016 - Bericht und Antrag

1. Ausgangslage

Dem Stadtparlament kann mit dem Budget 2016 erstmals nach der Gemeindevereinigung ein Mehrjahresvergleich mit zwei abgeschlossenen Rechnungen sowie dem Referenzbudget 2015 unterbreitet werden. Diese Darstellung vereinfacht die Budgetbeurteilung wesentlich. Herzlichen Dank an das Stadtparlament für den Mehraufwand, das Verständnis und das Vertrauen bei den Budgetprozessen 2013 bis 2015.

Mit dem Budget 2015 wurde für die Departemente eine Grundlage für zukünftige Budgetprozesse geschaffen. Das Budget 2016 entspricht in vielen Teilen dem Referenzbudget 2015. Zusätzlich erleichterte die Rechnung 2014 den Budgetverantwortlichen die Ausgaben und Einnahmen zu verifizieren und den Zielvorgaben anzupassen.

Die Stadt Wil hat im Zusammenhang mit der Gemeindevereinigung das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (abgekürzt HRM2) als Pilotgemeinde im Kanton St.Gallen eingeführt. Zwischenzeitlich nimmt auch das kantonale HRM2-Projekt (Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden, abgekürzt RMSG) Gestalt an. Voraussichtlich ab Rechnungsjahr 2018 müssen alle politischen Gemeinden im Kanton St.Gallen ihr Rechnungswesen gemäss den Vorgaben „RMSG“ umgesetzt haben. Wie und in welcher Form das RMSG umgesetzt werden soll, entscheidet das Kantonsparlament im Jahr 2016. Folglich liegen derzeit noch keine verbindlichen Abschreibungsrichtlinien vor und die Einführung einer Anlagebuchhaltung als weiteres RMSG-Pilotprojekt wird aus verschiedenen Gründen auf das Rechnungsjahr 2016 verschoben.

2. Budgetrichtlinien

Der Stadtrat setzte sich für den Budgetprozess 2016 insbesondere folgende Ziele:

- Steuerfuss: 129%;
- Grundsteuersatz: 0,6 Promille;
- Personalaufwand: Fr. 53,5 Mio.;
- Sachaufwand (bereinigt): max. Fr. 18,0 Mio.;
- Nettoverschuldung Stadt Wil: ≤ Fr. 81,0 Millionen.

3. Erfolgsrechnung

3.1 Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Das Budget der Erfolgsrechnung 2016 weist einen Gesamtaufwand von Fr. 148'246'500.-- und einen Gesamtertrag von Fr. 148'554'500.-- auf. Damit wird mit dem Budget 2016 der Stadt Wil ein weitgehend ausgeglichenes Gesamtergebnis mit einem Überschuss von Fr. 308'000.-- erreicht, was 0,21% des Gesamtertrags entspricht.

1.0 Budget 2016 - Bericht und Antrag

Mit dem gestuften Erfolgsausweis wird auf der ersten Stufe der operative und auf der zweiten der ausserordentliche Erfolg aufgezeigt. Der Gesamterfolg gibt Auskunft über einen Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag.

Konto	Text	Rechnung 2013		Rechnung 2014		Budget 2015		Budget 2016		Abweichung Budget
		Saldo	S/H	Saldo	S/H	Saldo	S/H	Saldo	S/H	
	Betrieblicher Aufwand	128'375'467.06	S	137'520'863.55	S	143'139'900	S	145'413'200	S	2'273'300
30	Personalaufwand	53'531'241.59	S	53'619'672.39	S	53'542'200	S	54'023'200	S	481'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'264'162.71	S	19'056'316.72	S	20'835'800	S	20'798'900	S	-36'900
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'444'952.00	S	6'977'440.30	S	7'266'000	S	6'867'000	S	-399'000
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'048'064.47	S	2'294'370.17	S	1'607'300	S	1'576'700	S	-30'600
36	Transferaufwand	36'449'708.26	S	41'193'702.53	S	40'247'800	S	42'081'900	S	1'834'100
39	Interne Verrechnungen	12'637'338.03	S	14'379'361.44	S	19'640'800	S	20'065'500	S	424'700
	Betrieblicher Ertrag	120'226'625.14	H	131'707'258.97	H	136'741'600	H	140'399'000	H	3'657'400
40	Fiskalertrag	78'743'696.07	H	85'664'281.28	H	85'515'100	H	88'576'000	H	3'060'900
41	Regalien und Konzessionen	10'365.45	H	10'365.45	H	10'300	H	30'000	H	19'700
42	Entgelte	18'185'785.49	H	18'941'008.34	H	19'062'800	H	19'161'700	H	98'900
43	Verschiedene Erträge	365'002.05	H	373'302.00	H	253'400	H	326'000	H	72'600
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	19'689.80	H	346'714.05	H	299'800	H	481'900	H	182'100
46	Transferertrag	10'264'748.25	H	11'992'226.41	H	11'959'400	H	11'757'900	H	-201'500
49	Interne Verrechnungen	12'637'338.03	H	14'379'361.44	H	19'640'800	H	20'065'500	H	424'700
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'148'841.92		-5'813'604.58		-6'398'300		-5'014'200		1'384'100
34	Finanzaufwand	2'644'959.91	S	2'970'290.32	S	3'049'000	S	2'833'300	S	-215'700
44	Finanzertrag	10'691'866.81	H	8'361'912.10	H	8'432'500	H	8'155'500	H	-277'000
	Ergebnis aus Finanzierung	8'046'906.90		5'391'621.78		5'383'500		5'322'200		-61'300
	OPERATIVES ERGEBNIS	-101'935.02		-421'982.80		-1'014'800		308'000		1'322'800
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'176'085.05	S							
48	Ausserordentlicher Ertrag	951.85	H							
	Ergebnis aus ausserordentlichem Aufwand und Ertrag	-1'175'133.20		0.00		0		0		0
	GESAMTERGEBNIS	-1'277'068.22		-421'982.80		-1'014'800		308'000		1'322'800

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist im Budgetjahr 2016 ein Defizit in der Höhe von Fr. 5,0 Mio. aus. *Bei einer konsolidierten Betrachtung des städtischen Haushalts, das heisst inklusive Betriebsergebnis der Technischen Betriebe Wil - die Abgaben von rund Fr. 5 Mio. an die Stadt sind im Finanzertrag verbucht - würde bereits bei der betrieblichen Tätigkeit 2016 ein ausgeglichenes Ergebnis resultieren.* Die seit Beginn der vereinigten Stadt Wil stabilen Finanzierungsergebnisse gleichen die betrieblichen Defizite weitgehend aus. Insbesondere die Abgaben der Versorgungsbetriebe von rund Fr. 5,0 Mio. sowie die Liegenschaftserträge in der Höhe von Fr. 2,6 Mio. beeinflussen den Finanzertrag positiv. Unter ausserordentlichen Aufwendungen und Erträgen werden gemäss RMSG lediglich Reserveveränderungen des Eigenkapitals verstanden. Unvorhersehbare Aufwände und Erträge des operativen Geschäfts gehören somit ebenfalls zum operativen Ergebnis (z.B. Kosten Umweltereignisse). Im Budgetjahr 2016 werden weder Vorfinanzierungen gebildet noch aufgelöst, was zur Folge hat, dass das operative Ergebnis mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 308'000.-- dem Gesamtergebnis entspricht.

1.0 Budget 2016 - Bericht und Antrag

Dank steigendem Fiskalertrag und restriktiver Ausgabenpolitik kann das „Strukturelle Defizit“ der Vorjahre von rund Fr. 2,5 Mio. mit dem Budget 2016 erstmals vollständig eliminiert werden. Unter dem Begriff „Strukturelles Defizit“ versteht man denjenigen Teil des städtischen Defizits, das nicht auf konjunkturelle Schwankungen zurückzuführen ist. Es entsteht zum Beispiel, wenn neue Aufgaben ohne Abbau bestehender Aufgaben zur Überlastung des Haushaltes führen. Das strukturelle Defizit ist also das, was im Normalzustand der Wirtschaft (langfristig betrachtet) dennoch einen unausgeglichene Haushalt verursacht. Trotz positiver Entwicklung der Einnahmen, müssen die städtischen Aufgaben und die damit verbundenen Ausgaben laufend kritisch hinterfragt und optimiert werden. Nur mit zielgerichteten Entscheiden und Massnahmen ist es möglich, bei stabilem Steuerfuss die Realisierung strategischer Investitionen sicherzustellen und dabei gleichzeitig die Verschuldung abzubauen. Der Stadtrat ist bestrebt, den Finanzhaushalt weiter zu optimieren, dies insbesondere auch mit Blick auf die ab 2019 zu erwartenden finanziellen Folgen der Unternehmenssteuerreform III.

3.2 Personalaufwand (Konto 30)

Der für das Jahr 2016 budgetierte Personalaufwand beträgt Fr. 54,0 Mio. und erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 481'000.--. Darin enthalten sind folgende allgemeinen Lohnanpassungen bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals:

Teuerung	0,0%	
Reallohnerhöhung	0,0%	
Ordentliche Stufenerhöhungen	0,5%	ca. Fr. 100'000.--
Beförderungen	0,1%	ca. Fr. 20'000.--

Stellenplan Verwaltungs- und Betriebspersonal

Der Stadtrat hat mit separaten Beschlüssen Änderungen im Stellenplan bewilligt. Die zusätzlichen Stellenprozente sind ausgewiesen, im Wesentlichen extern beeinflusst und können derzeit nicht durch interne organisatorische Massnahmen aufgefangen werden. Die folgenden Personalkosten sind im Budget 2016 enthalten. Es handelt sich um folgende Stellen (ohne TBW):

(Hinweis: In der folgenden Aufstellung wird eine Kostenschätzung zu den Lohnkosten abgegeben. Dabei gilt es zu beachten, dass sich diese bezüglich der Lohnaufwendungen in den meisten Fällen auf durchschnittliche Angaben stützen müssen, welche auf den jeweiligen Einstufungen der Stellen basieren. Die effektiven Kosten werden erst bei der effektiven Stellenbesetzung bekannt sein.)

Dep.	Stellen	Stellen%	Lohnkosten inkl. Sozialleistungen
BS	Weiterführung Tagesstrukturen ab August 2015		Fr. 92'400.--
BS	Etablierung Tagesstrukturen		Fr. 65'700.--
BS	Ferienbetreuung Tagesstrukturen Rosenstrasse		Fr. 50'000.--
BS	Erweiterung Tagesstrukturen Bronschhofen		Fr. 48'000.--
BUV	Projektbegleitung Siedlungsentwässerung	100%	Fr. 105'000.--
SJA	Berufsbeistand (befristet)	100%	Fr. 120'000.--
SJA	Pilotprojekt Sozialhilfeprozess (befristet)	100%	Fr. 110'000.--

1.0 Budget 2016 - Bericht und Antrag

Departement Bildung und Sport (BS)

Die zusätzlichen Aufwendungen bei den Tagesstrukturen entsprechen dem Bericht und Antrag vom 23. April 2015 „Verlängerung Projektstatus Tagesstrukturen um ein weiteres Schuljahr bis Sommer 2016“ sowie dem Bericht und Antrag vom 4. Juni 2015 „Tagesstrukturen an den Schulen der Stadt Wil ab 1. August 2016“ und sind an die Genehmigung dieser Vorlage gebunden.

Departement Bau, Umwelt und Verkehr (BUV)

Der gesamte Personalaufwand von rund Fr. 105'000.-- für die Stelle „Projektbegleitung Siedlungsentwässerung“ wird der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung belastet. Die heutigen personellen Ressourcen reichen nicht aus, sämtliche Aufgaben im Bereich Abwasser dienstleistungsorientiert, zeitgerecht und in der notwendigen Qualität zu erledigen. Damit dies inskünftig wieder gewährleistet werden kann, ist beabsichtigt, eine neue Stelle mit 100 Stellenprozenten im Bereich Abwasser zu schaffen. Diese würden insbesondere für folgende Aufgaben eingesetzt werden: Bearbeitung und Umsetzung der GEP, Bearbeitung von Kanalisationsgesuchen, Begleitungen von öffentlichen Kanalisationsprojekten, Beratung von Bauherren, Architekten, Fachplanern usw. im Bereich Liegenschaftsentwässerung und Beurteilung von Entwässerungskonzepten.

Departement Soziales, Jugend und Alter (SJA)

Auf das Jahr 2016 wird eine Stellenaufstockung bei der Berufsbeistandschaft um 100% notwendig. Heute betreuen die Berufsbeistände in der Stadt Wil 105 Mandate pro 100 Stellenprozent. Mit dieser Fallzahl können die Berufsbeistände ihren Auftrag im Rahmen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts nicht erfüllen. Die Fallzahl auf 100 Stellenprozent bewegt sich bei den anderen Stellen zwischen 65 und 86 Fällen. Mit der Stellenerhöhung um 100% liegt die Fallzahl in Wil künftig bei 83 Fällen. Der Stadtrat hat der Stellenaufstockung befristet bis Ende 2017 zugestimmt. In dieser Zeit soll geklärt werden, ob eine Auslagerung der Berufsbeistandschaft Wil an die KESB-Wil-Uzwil Sinn machen würde. Der Stadtrat bewilligte weiter ein Pilotprojekt im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung zugunsten des Sozialhilfeprozesses. Das Pilotprojekt wird initiiert, weil die Sozialen Dienste aufgrund der hohen Fallzahlen nicht in der Lage sind, die Aufgaben des Sozialhilfeprozesses ausreichend wahrzunehmen. Es müssen insbesondere Abstriche bei der engmaschigen Fallführung (Kontrolle Vereinbarungen), der Verfolgung von komplexen Subsidiaritäten, der jährlichen Fallrevision und der Geltendmachung von Rückerstattungen in Kauf genommen werden. Mit dem Pilotprojekt erhalten die Sozialen Dienste während drei Jahren zusätzlich 100 Stellenprozent zugunsten des Sozialhilfeprozesses, um primär die Rückerstattung zu forcieren und die periodischen Fallrevisionen durchzuführen. Es wird davon ausgegangen, dass alleine mit den erwarteten Einnahmen durch die Rückerstattung von Sozialhilfesschulden die Lohnkosten ab dem zweiten Projektjahr gedeckt und darüber hinaus zusätzliche Einnahmen von Fr. 130'000.-- bis Fr. 280'000.-- im dritten Projektjahr generiert werden. Das Departement SJA hat dem Stadtrat halbjährlich zum Pilotprojekt Bericht zu erstatten.

Löhne der Lehrpersonen

Die Besoldungsausgaben der Lehrpersonen gelten als gebundene Ausgaben, da es sich dabei um die Umsetzung kantonalrechtlicher Vorgaben handelt. Im Budget 2016 sind nebst den Stufenanstiegen keine generellen Lohnerhöhungen enthalten.

Budgetrichtlinien „Personalaufwand“

Die stadträtlichen Vorgaben beim Personalaufwand sahen gegenüber dem Vorjahr keinen Zuwachs vor. Aufgrund der Weiterführung und dem Ausbau der Tagesstrukturen (separater Bericht und Antrag an Stadtparlament) erhöht sich der Personalaufwand um Fr. 256'100.--. Der Personalaufwand von Fr. 105'000.-- für die Projektbegleitung Siedlungsentwässerung belastet den Steuerhaushalt nicht und wird spezialfinanziert. Bei den beiden Stellen des Departements Soziales, Jugend und Alter mit einem Personalaufwand von gesamthaft Fr. 230'000.-- handelt es sich um befristete Anstellungen mit Refinanzierung. Ohne die neuen Stellen würde sich der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr trotz Stufenanstieg und Beförderungen um rund Fr. 100'000.-- reduzieren.

1.0 Budget 2016 - Bericht und Antrag

3.3 Sach- und übriger Betriebsaufwand (Konto 31)

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand 2016 beläuft sich auf Fr. 20,8 Mio. und entspricht damit dem Referenzbudget 2015. Die grössten Sachaufwände der Stadt Wil (> Fr. 250'000.--) sind:

Konto	Fr.	Begründung
02203 Versicherungswesen: Sachversicherungsprämien	257'000.--	
02272 IT-Zusatzleistungen	448'900.--	
11102 Stadtpolizei: Sicherheitsdienste	345'000.--	
14001 Einwohneramt: Gebührenaufwand	300'000.--	
21201 Primarstufe: Lehrmittel	377'000.--	
21301 Oberstufe: Lehrmittel	308'000.--	
21703 Schulliegenschaften	2'170'800.--	Heizmaterial Fr. 440'000.-- Gebäudeunterhalt Fr. 1'137'300.-- Mieten Fr. 296'500.-- Baurechtszinsen Fr. 297'000.-- Übernahme aus Investitionsrechnung
21705 Berufsbildungszentrum: baulicher Unterhalt	408'000.--	
21924 Schulveranstaltungen: Winter- u. Sommerlager	565'000.--	
55901 Arbeitsintegration: Dienstleistungen Dritter	520'000.--	
61501 Unterhalt Strasse, Plätze u. Verkehrswege	658'500.--	
72011 Baulicher Unterhalt Kanäle	300'000.--	
77121 Bestattungskosten, Leichenschau	300'000.--	
91001 Gemeindesteuern: Abschreibungen, Verluste, Erlasse	400'000.--	

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind (+/-Fr. 50'000.--):

Konto	Fr.	Begründung
02272 IT-Zusatzleistung (Hardware)	- 78'000.--	Hardware IT-Volksschule Fr. 310'000.-- in Investitionsrechnung
02272 IT-Zusatzleistung (Software)	115'600.--	FIBU-Sync KLiB-Software Soziale Dienste Fr. 20'000.-- Prozessmanagement-Tool Stadtkanzlei Fr. 20'000.-- Planonerweiterung Hochbau/Liegenschaftenverwaltung Fr. 20'000.-- GemDat-Erweiterung Baubewilligungen Fr. 60'000.--
14001 Einwohneramt: Gebührenaufwand Dritter	50'000.--	Anpassung an Rechnung 2014 u. Hochrechnung 2015 (gebunden)
14071 Betreibungsamt: Postgebühren, Versandkosten	55'000.--	Bruttoverbuchung der Ausgaben und Einnahmen (gebunden)
21201 Primarstufe: Lehrmittel	- 58'700.--	
21703 Schulliegenschaften: Unterhalt Grundstücke	- 91'900.--	
21705 Berufsbildungszentrum: Liegenschaftsunterhalt	- 562'000.--	Investitionsbedarf reduziert sich von Fr. 970'000.-- auf Fr. 408'000.--

1.0 Budget 2016 - Bericht und Antrag

21924	Schulveranstaltungen: Winter- u. Sommerlager	52'800.--	
32911	Stadtsaal: Unterhalt Hochbauten, Gebäude	101'800.--	Fassade und Beleuchtung
43302	Schulzahnpflege: Honorare Behandlungen	- 125'800.--	
61503	Strassen u. Plätze: Unterhalt Fuss- u. Radwege	- 64'000.--	
77121	Bestattungen: Bestattungskosten, Leichenschau	50'000.--	Anpassung an Rechnung 2014 u. Hochrechnung 2015 (gebunden)

Budgetrichtlinien „Sachaufwand“

Die Richtgrösse für den bereinigten Sachaufwand 2015 wurde auf Fr. 18,0 Mio. festgelegt; im Budget 2016 beträgt er 18,6 Millionen:

	2015	2016
Total Sachaufwand	Fr. 20'835'800	Fr. 20'798'900
./. Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. 110'000	Fr. 110'000
./. Fonds Berufsbildungszentrum	Fr. 970'000	Fr. 408'000
./. Fonds Belagsaufbrüche	Fr. 180'000	Fr. 180'000
./. Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Fr. 1'395'900	Fr. 1'434'500
./. Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	Fr. 96'000	Fr. 86'000
./. Energiefonds	Fr. 0	Fr. 5'000
Total bereinigter Sachaufwand	<u>Fr. 18'083'900</u>	<u>Fr. 18'575'400</u>

Die um rund Fr. 560'000.-- tieferen Liegenschaftsunterhaltskosten des Berufsbildungszentrums (Fondsfinanzierung) werden mit dem Budget 2016 durch folgende meist gebundene Ausgaben ausgeglichen:

Konto	Fr.	Begründung
01101 Abstimmungen und Wahlen	50'000.--	Wahl- und Abstimmungsunterlagen (gebunden)
0227 Informatikaufwand	160'000.--	
2 Bildung: Anschaffungen Mobiliar, Geräte u. Instrumente	100'000.--	
2 Bildung: Exkursionen, Schulreisen und Lager	50'000.--	
div. Dienstleistungen Dritter	250'000.--	31300 Allg. Dienstleistungen Fr. 60'000.-- 31302 Postgebühren u. Versandkosten Fr. 60'000.-- (gebunden) 31305 Gebührenaufwand Fr. 50'000.-- (gebunden) 31307 Bestattungskosten Fr. 50'000.-- (gebunden) 31309 Marketing Stadtsaal Fr. 30'000.--

1.0 Budget 2016 - Bericht und Antrag

3.4 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Konto 33)

Die Abschreibungen erfolgen seit 2013 linear. Im Rechnungsjahr 2013 wurden Fr. 5,5 Mio., 2014 Fr. 7,0 Mio. und ab Rechnungsjahr 2015 Fr. 7,5 Mio. abgeschrieben. Die Abschreibungen 2016 sind im Abschreibungsplan detailliert ersichtlich. Wie mit dem Finanzplan 2015 - 2019 angezeigt, betragen sie Fr. 7,5 Millionen.

3.5 Finanzaufwand (Konto 34)

Die mittel- und langfristigen Schuldverpflichtungen reduzieren sich im Rechnungsjahr 2016 voraussichtlich um Fr. 15,0 Mio. auf Fr. 125,0 Millionen. Die Schuldzinsen sinken gegenüber dem Budget 2015 um Fr. 150'000.-- auf Fr. 2,0 Millionen.

Die Zinsen auf kurzfristigen Verbindlichkeiten werden sich voraussichtlich um rund Fr. 60'000.-- gegenüber dem Budget 2015 reduzieren. Für die Verzinsung wird ein durchschnittlicher Zinssatz von 0,2 % angenommen. Zukünftig wird auch das Grabunterhaltskonto (ca. Fr. 2,4 Mio.) nicht mehr intern verzinst. Es handelt sich dabei um Vorauszahlungen für den zukünftigen Grabunterhalt durch die Stadtgärtnerei (Grabunterhaltsverträge).

3.6 Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen (Konto 35)

Folgende wesentlichen Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind im Budgetjahr 2016 vorgesehen:

Konto	Fr.	Begründung
15001 Feuerwehr	140'000.--	Einnahmenüberschuss Feuerwehrrechnung
21705 Berufsbildungszentrum (BZWU)	35'400.--	Unterhaltsbeiträge Kanton SG
61511 Parkplatzerstattungsfonds	50'000.--	Parkplatzerstattungsabgaben
72091 Abwasserbeseitigung	1'350'000.--	Einnahmenüberschuss Spezialfinanzierung Abwasser

3.7 Transferaufwand (Konto 36)

Die Beiträge der Stadt Wil an Dritte belaufen sich jährlich auf rund Fr. 42,1 Millionen. Die wesentlichsten (> Fr. 250'000.--) sind:

Konto	Fr.	Begründung
11101 Stadtpolizei	605'000.--	Entschädigung an Kanton
14008 Kinder- u. Erwachsenenschutz-Behörde	760'000.--	
15001 Feuerwehr	1'250'000.--	Entschädigung an SVRW
16201 Zivilschutz	312'500.--	Entschädigung an SVRW
21926 Schulgelder an Sonderschulen und Heime	5'169'600.--	
32201 Betriebsbeitrag an Tonhalle	290'000.--	

1.0 Budget 2016 - Bericht und Antrag

34103	Beitrag an WISPAG	1'600'000.--	
4	Pflegefinanzierung	5'780'000.--	
43101	Suchtberatung	270'000.--	
51111	Krankenpflege-Grundversicherung	2'492'000.--	
54301	Alimentenbevorschussung	996'000.--	
54411	Kinder u. Jugendheime	1'900'000.--	
54511	Kindertagesstätten, Tagesfamilien	564'000.--	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	10'520'000.--	
62201	Beiträge an Regionalverkehr	3'820'000.--	
72029	Beiträge an Abwasserverband Oberes Murgtal	320'000.--	
87902	Energieförderbeiträge an Private	400'000.--	
99011	Abschreibungen auf Investitionsbeiträge	1'308'000.--	ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um über Fr. 1,8 Millionen. Die wesentlichen Abweichungen sind:

Konto	Fr.	Begründung
14008	Vormundschaftswesen	60'000.-- Kinder- u. Erwachsenenschutzbehörde (gebunden)
21926	Schulgelder	133'300.-- (gebunden)
21934	Sonderpädagogische Fördermassnahmen	158'900.-- Heilpädagogischer Dienst, Früherziehung (gebunden)
41201	Pflegefinanzierung	120'000.-- (gebunden)
51111	Prämien u. Kostenbeteiligungen an Krankenpflege	120'000.-- (gebunden)
54411	Heimunterbringung Kinder und Jugendliche	200'000.-- (gebunden)
57200	Wirtschaftliche Hilfe Private (Schweizer)	300'000.-- (gebunden)
57315	Unterstützung anerkannte Flüchtlinge	400'000.-- (gebunden)
62	Öffentlicher Verkehr	- 114'900.-- Regionalverkehr + Fr. 1,26 Mio. / Stadtbus - Fr. 1,38 Mio.
72021	ARA Freudenu: Entschädigung an Bund	225'000.-- Mikroverunreinigung (gebunden)
87902	Energieförderbeiträge an Private	200'000.-- Energiefonds

3.8 Interne Verrechnungen (Konto 39)

Interne Verrechnungen müssen verbucht werden, wenn erbrachte Leistungen oder ein Zinsaufwand oder -ertrag eine Spezialfinanzierung oder eine zweckbestimmte Zuwendung betreffen. Andere interne Verrechnungen können verbucht werden, soweit sie für die Aufwand- und Ertragsermittlung oder für die Sicherstellung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung wesentlich sind. Am Ende der Rechnungsperiode müssen die Sachgruppen 39 und 49 übereinstimmen.

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2015 um Fr. 424'700.-- auf neu Fr. 20,1 Millionen. In der Erhöhung enthalten sind die Dienstleistungen der Sozialen Dienste für das Vormundschaftswesen um Fr. 130'000.--, die des Hochbauamts für den Liegenschaftenunterhalt um Fr. 110'000.-- und die IT-

1.0 Budget 2016 - Bericht und Antrag

Dienstleistungen inkl. Hard- und Software um Fr. 100'000.--. Mit dem Budget 2016 werden erstmals im Zusammenhang mit der neuen Stelle „Projektbegleitung Siedlungsentwässerung Fr. 140'000.-- dem Aufgabenbereich „Abwasserbeseitigung“ verrechnet.

3.9 Fiskalertrag (Konto 40)

Einfache Steuer der natürlichen Personen

Für das Jahr 2016 wird, basierend auf den Steuereinnahmen Stand Ende August 2015, eine mutmassliche Einfache Steuer von Fr. 49,6 Mio. (Vorjahr Fr. 48,0 Mio.) prognostiziert.

	Fr.
Einfache Steuer per 31. August 2015	48'400'000.--
Mutmasslicher Zuwachs bis 31.12.2015	<u>500'000.--</u>
Mutmassliche Einfache Steuer per 31.12.2015	48'900'000.--
Prognostizierter Zuwachs 2016 (+ 1,5%)	<u>734'000.--</u>
Einfache Steuer 2016	<u>49'634'000.--</u>

Es wird mit Nachzahlungen von insgesamt Fr. 5,4 Mio. (Stand 31.08.2015 Fr. 5,5 Mio.) gerechnet. Bei einem Steuerfuss von 129% belaufen sich damit die mutmasslichen Einnahmen 2016 aus Einkommens- und Vermögenssteuern auf total Fr. 69,4 Millionen (Stand 31.08.2015 Fr. 68,0 Mio.).

Bei gleichbleibendem Steuersatz berechnen sich die Grundsteuern 2016 wie folgt:

	Fr.
Grundsteuern 0,2% (öffentliche Gebäude)	90'000.--
Grundsteuern 0,6%	<u>3'110'000.--</u>
Grundsteuern 2016	<u>3'200'000.--</u>

Steuern juristischer Personen

Bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen sind gestützt auf die laufenden Ertragszahlen 2015 und die Prognose 2016 des kantonalen Steueramtes insgesamt Fr. 9,5 Mio. budgetiert.

3.10 Regalien und Konzessionen (Konto 41)

Der Ertrag von rund Fr. 30'000.-- resultiert aus den Entschädigungen für Plakatwerbungen an öffentlichen Infrastrukturen inkl. dem Startower an der oberen Bahnhofstrasse. Dank neuer Verträge können die Einnahmen gegenüber den Vorjahren um beinahe Fr. 20'000.-- erhöht werden.

1.0 Budget 2016 - Bericht und Antrag

3.11 Entgelte (Konto 42)

Unter Entgelte werden Erträge aus Leistungen und Lieferungen für Dritte, ferner die Ersatzabgaben, die Erträge aus Bussen sowie Rückerstattungen von Privaten verbucht. Gegenüber dem Budget 2015 erhöhen sie sich um Fr. 98'900.-- auf 19,2 Millionen.

Die wesentlichen Entgelte sind:

Konto	Fr.	Begründung
02102 Steueramt: Rückerstattungen Dritter	160'000.--	Kosten aus Steuerbezug
02203 Versicherungswesen: Rückerstattungen Dritter	135'000.--	SVRW und WISPAG
02213 Bewilligungen: Baubewilligungsgebühren	470'000.--	
02271 IT: Dienstleistungen für Dritte	225'200.--	z.B. Thurvita AG, SVRW, WISPAG, Kath. Kirche etc.
11202 Parkbussen	410'000.--	
14001 Einwohneramt: Gebühren	390'000.--	
14051 Grundbuchamt: Gebühren	1'300'000.--	
14052 Grundbuchvermessung: Gebühren	190'000.--	
14061 Zivilstandsamt Region Wil: Gebühren	210'000.--	
14071 Betriebsamt: Gebühren u. Rückerstattungen	1'320'000.--	
15001 Feuerwehr: Feuerwehrabgabe	1'430'000.--	
21401 Musikschule: Kursgelder, Elternbeiträge	688'900.--	
21801 Tagesstrukturen: Elternbeiträge	296'000.--	
21924 Schulveranstaltungen: Elternbeiträge	152'600.--	
34221 Stadtgärtnerei: Verkäufe, Dienstleistungen, Grabunterhalte	325'000.--	
43302 Schulzahnpflege: Elternbeiträge	204'000.--	
54301 Alimenteninkasso	506'000.--	
57 Sozialhilfe und Asylwesen: Rückerstattungen	2'930'000.--	
61502 Belagsaufbrüche: Entschädigung für Belagsaufbrüche	200'000.--	
61511 Parkplätze: Gebühren u. Ersatzabgaben	2'125'000.--	
72081 Abwasserbeseitigung: Gebühren und Anschlussbeiträge	4'400'000.--	
85003 Markt- u. Gastwirtschaftsgebühren	202'100.--	

3.12 Verschiedene Erträge (Konto 43)

Die aktivierbaren Eigenleistungen für Investitionsprojekte Tiefbau und Verkehr entsprechen mit Fr. 65'000.-- (Fr. 45'000.-- Strassen und Wege / Fr. 20'000.-- Kanäle) dem Vorjahresbudget. Die Erlöse aus den WIPP-Wohnprojekten wurden von Fr. 133'400.-- auf Fr. 172'000.--, die der Arbeitsintegration von Fr. 55'000.-- auf Fr. 89'000.-- erhöht.

1.0 Budget 2016 - Bericht und Antrag

3.13 Finanzertrag (Konto 44)

Nebst den Abgaben der Versorgungsbetriebe in der Höhe von Fr. 5,0 Mio., den Verzugszinsen von ca. Fr. 320'000.--, den von Dividenden Fr. 40'400.-- und Schuldzinsen von Fr. 150'000.-- der Technischen Betriebe Wil, fallen Liegenschaftserträge von Fr. 2,64 Mio. an. Die Abgaben an den städtischen Haushalt basieren auf dem neuen Abgabemodell der Technischen Betriebe Wil. Dabei wird der kalkulatorische Anlagewert mit 2% verzinst, vom Reingewinn 33% abgegolten sowie eine Konzessionsgebühr auf der Absatzmenge (Abgabe gemäss Strassengesetz) erhoben. Die TBW-Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Fr.	1'509'000.--	Elektrizitätsversorgung
Fr.	1'424'000.--	Kommunikationsnetz
Fr.	1'784'000.--	Gasversorgung
Fr.	135'000.--	Wasserversorgung

Die Konzessionsgebühren von anderen Versorgungsbetrieben (z.B. Dorfkorporation Bronschhofen) belaufen sich voraussichtlich auf Fr. 148'000.--.

3.14 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Konto 45)

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen erfolgen über die Erfolgsrechnung und sind als Ertrag unter der betreffenden Funktion ins Budget einzustellen.

Konto	Fr.	Begründung
21705 Berufsbildungszentrum (BZWU)	358'100.--	Unterhalts- und Nebenkostenanteil Kanton
57902 Allgemeine Sozialhilfe	12'000.--	Martha-Güttinger-Fonds
61502 Belagsaufbrüche	35'000.--	Strasseninstandstellungen
73011 Abfallentsorgung	4'800.--	Ausgleich Spezialfinanzierung
87902 Energiefonds	72'000.--	Ausgleich Energiefondsrechnung

3.15 Transferertrag (Konto 46)

Die Beiträge und Entschädigungen von Bund, Kantonen und Gemeinden belaufen sich auf rund Fr. 11,8 Millionen. Die wesentlichen davon sind:

Konto	Fr.	Begründung
02102 Steueramt: Bezugsprovisionen	990'000.--	
02202 Personaldienst. Entschädigung von öff. Unternehmen	125'000.--	Personalverwaltung Technische Betriebe Wil
14051 Grundbuchamt: Schätzungsentschädigung	180'000.--	
2 Bildung: Schulgelder	575'700.--	
43181 WIPP: Kantons- u. Gemeindebeiträge	129'000.--	

1.0 Budget 2016 - Bericht und Antrag

51111	Krankenpflege Grundversicherung: Rückerstattung Kanton	2'200'000.--	
54411	Kinder- u. Jugendheime: Kantonsbeiträge u. Beiträge Dritter	700'000.--	
57200	Wirtschaftliche Hilfe: Rückerstattungen von Gemeinden	400'000.--	
573	Asylwesen: Beiträge vom Bund	2'035'000.--	
61501	Strassen, Plätze u. Verkehrswege: Strassenlastenbeitrag	410'000.--	
72021	ARA Freudenu: Entschädigungen von Gemeinden	318'000.--	
73011	Abfallbeseitigung: Entschädigung ZAB	720'000.--	
87902	Energiefonds: Beiträge	403'000.--	Fr. 380'000.-- Tech. Betriebe / Fr. 23'000.-- Korporationen
div.	Soziodemografischer Sonderlastenausgleich	2'200'000.--	

Die politischen Gemeinden müssen seit 2014 für die gesamten Kosten der stationären Pflegefinanzierung aufkommen, gleichzeitig wurde auch das Finanzausgleichsgesetz angepasst und ein soziodemografischer Sonderlastenausgleich eingeführt. Dieser gleicht die überdurchschnittlichen Belastungen der Stadt Wil für die stationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die Sozialhilfe sowie die stationäre und ambulante Pflege aus. Die Beiträge aus dem soziodemografischer Sonderlastenausgleich entwickelten sich wie folgt:

2014	Fr. 1,5 Mio.
2015	Fr. 1,7 Mio.
2016	Fr. 2,2 Mio.

Der kantonale Startbeitrag in der Höhe von Fr. 3'551'000.-- wurde auf die Jahre 2013 - 2015 aufgeteilt. Im Rechnungsjahr 2015 konnte letztmals eine Tranche von Fr. 1'151'000.-- aus den Rückstellungen für Finanzaufwand entnommen werden.

3.16 Interne Verrechnungen (Konto 49)

Siehe Kontogruppe 39 Punkt 3.7.

4. Investitionsrechnung / Verschuldung / Eigenkapital

4.1 Kreditsprechung bei Investitionsprojekten

Im Investitionsbudget ist gekennzeichnet, welche Kredite bereits bewilligt sind (weiss), welche Investitionsausgaben mit dem Budget 2015 genehmigt (grün) und welche geplanten Projekte mit separatem Parlaments- oder Bürgerschaftsbeschluss (orange) genehmigt werden sollen.

1.0 Budget 2016 - Bericht und Antrag

4.2 Investitionen

Das Investitionsbudget für das Jahr 2016 rechnet mit Bruttoinvestitionen von Fr. 14'497'000.--. Nach Abzug Beiträge Dritter von Fr. 2'543'000.-- ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 11'954'000.--. Der Stadtrat beantragt, Investitionsausgaben von total Fr. 5,03 Mio. mit dem Budget 2016 zu genehmigen. Die übrigen budgetierten Investitionsausgaben im Betrag von Fr. 9,47 Mio. sind schon bewilligt oder werden dem Stadtparlament oder der Bürgerschaft mit separaten Vorlagen unterbreitet.

Die im Jahr 2016 budgetierten Nettoinvestitionen von Fr. 11'954 Mio. verteilen sich wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 0,120	Mio.
2 Bildung	Fr. 2,312	Mio.
3 Kultur, Sport u. Freizeit	Fr. 2,301	Mio.
6 Verkehr	Fr. 5,229	Mio.
7 Umweltschutz u. Raumordnung	Fr. 1,992	Mio.

4.3 Verschuldung

Bei einem Realisierungsgrad von rund 70% resultieren für das Budgetjahr 2016 voraussichtliche Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 8,4 Millionen. Bei Abschreibungen auf dem ordentlichen Verwaltungsvermögen von Fr. 7,5 Mio. (gemäss Abschreibungsplan) und Direktabschreibungen von Fr. 675'000.-- (Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung) kann bei einem prognostizierten Einnahmenüberschuss von rund Fr. 300'000.-- im Budgetjahr 2016 ein Selbstfinanzierungsgrad von rund 100% erreicht werden. Die Nettoverschuldung wird sich per Ende 2015 auf rund Fr. 78 Mio. reduzieren und sich voraussichtlich im Rechnungsjahr 2016 nicht wesentlich verändern.

4.4 Freies Eigenkapital

Bei einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss 2015 von Fr. 0,5 Mio. (Budget 1,0 Mio. / Finanzplan 2,0 Mio.) und dem budgetierten Gewinn 2016 von Fr. 0,3 Mio. wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2016 rund Fr. 19,0 Mio. betragen.

1.0 Budget 2016 - Bericht und Antrag

5. Aufgaben- und Leistungsüberprüfung

Die Aufgabenstellung bei der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung ist das Hinterfragen des Leistungs- und Aufgabenkatalogs sowie der Strukturen und Prozesse der Stadtverwaltung, und zwar hinsichtlich: Tun wir die richtigen Dinge? Und tun wir die Dinge richtig? Dabei gilt es Potential zur Kostenoptimierung bezüglich Einnahmen und Ausgaben ausloten. Der Fahrplan zur Tilgung des strukturellen Defizits sieht wie folgt aus:

2015:	um Fr. 1 Mio. reduzieren	(Fr. -1 Mio.)
2016:	um zusätzliche Fr. 0,5 Mio. reduzieren	(Fr. -1,5 Mio.)
2017:	um zusätzliche Fr. 0,5 Mio. reduzieren	(Fr. -2 Mio.)
2018:	um zusätzliche Fr. 0,5 Mio. reduzieren	(Fr. -2,5 Mio.)

Die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung umfasst rund 80 Massnahmen mit teilweise sehr unterschiedlichem Zeithorizont. Der Entscheid über die zu treffenden Massnahmen liegt beim Stadtrat; teilweise bedarf es eines Beschlusses des Stadtparlaments. Über 30 Massnahmen sind umgesetzt oder stehen kurz vor Umsetzung. Seit der letzten Berichterstattung wurden namentlich folgende Massnahmen durch den Stadtrat beschlossen: Büromaterialeinkauf standardisiert und professionalisiert, Vertrag über das Plakatieren auf öffentlichem Grund neu verhandelt, Druck- und Printingkonzept erarbeitet, Bewirtschaftung Überzeiten und Feriensaldi, Liegenschaftenverwaltung neu organisiert, Parkplatzbewirtschaftung, Strassenunterhalt neu geregelt, Massnahmen im Schulbereich (Konzept Medienkompetenz, Leitung Unterrichtsteams) sowie Pilotprojekt Sozialhilfeprozess und Rückerstattung Sozialhilfeschulden initiiert. Dies bedeutet:

Mehreinnahmen:	rund Fr. 0,4 Mio.
Minderausgaben:	rund Fr. 1,0 Mio.
Total:	rund Fr. 1,4 Mio.

Das neue Abgeltungsmodell TBW (Fr. +0,5 Mio.) ist noch nicht eingerechnet. Ebenfalls noch nicht eingerechnet sind Massnahmen, welche erst zu einem späteren Zeitpunkt Wirkung zeigen werden.

Im Sinne einer Zwischenbilanz kann festgehalten werden, dass das Projekt im Wesentlichen auf Kurs ist. Im Prozess hat sich gezeigt, dass folgende „Instrumente“ wichtig für den Erfolg des Projekts sind: Standardisierung, Erfassung und Optimierung der Prozesse, interne Ressourcen nutzen und Verantwortung stärken. Diese Instrumente sollen auch in den übrigen Bereichen der Stadtverwaltung eingesetzt werden, wo dies nicht bereits der Fall ist. Was weitgehend fehlt, ist ein Controlling. Ein solches Controlling gilt es zu entwickeln.